



Wasserverband Eifel-Rur (WVER) – Zentrale Vergabe

Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach der VgV

Lieferleistung: Rahmenvertrag Befestigungstechnik für die Einkaufskooperation der Wasserverbände (WVER, Erftverband, LINEG, Niersverband, StEB Köln)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie die Vergabeunterlagen zur v. g. Maßnahme mit der Bitte um Angebotserstellung.

Vergabeunterlagen

Vergabeart: Offenes Verfahren

Auskunft erteilt: Nadine Dreesbach

Vergabenummer: 2026_09/0061-10359376

Ablauf der Einreichungsfrist: 30.10.2026 , 23:59 Uhr

Bindefrist endet am: 29.12.2026 Bis zum Ablauf der Bindefrist sind Sie an Ihr eingereichtes Angebot gebunden.

Dauer der Maßnahme: 01.01.2027 – 31.12.2030

Abgabeort: Ausschließlich über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen

Folgende beigelegten Anlagen werden Vertragsbestandteil:

(Zum Verbleib beim Bieter)

- Bewerbungsbedingungen des WVER (UVgO_VgV)
- besondere Vertragsbedingungen des WVER
- besondere Vertragsbedingungen Tariftreue- und Vergabegesetz
- Zusätzliche Vertragsbedingungen des WVER (VOL/B)
- ggfs. ergänzende Vertragsbedingungen
- Anschreiben elektronischer Rechnungsempfang
- Datenschutzerklärung & Datenverarbeitung
- ggfs. Pläne / Zeichnungen / Erläuterungen u. w.

(Zurück an die Zentrale Vergabe)

- Angebotsschreiben
- LV / LB mit Preisangaben im Format PDF
- ggfs. Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft
- ggfs. Nachunternehmerleistungen

Neben den v. g. Unterlagen, werden alle übrigen mit den Vergabeunterlagen übersandten Unterlagen Vertragsbestandteil (hiervon ausgenommen ist lediglich die Datei „Anleitung elekt. Angebotseinreichung“).

Das Leistungsverzeichnis / Die Leistungsbeschreibung dieser Vergabe wird vorrangig als PDF-Datei oder im Word oder Excel-Format zur Verfügung gestellt. Sofern verfügbar wird zusätzlich eine GAEB-Datei zur Verfügung gestellt.

Das ausgefüllte und lesbare Leistungsverzeichnis / die ausgefüllte und lesbare Leistungsbeschreibung sollte vorrangig im Format PDF eingereicht werden.

Ein(e) fehlende(s) Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung, ein(e) unausgefüllte(s) Leistungsverzeichnis / Leistungsbeschreibung bzw. nicht lesbares Dateiformat des Leistungsverzeichnisses / der Leistungsbeschreibung führt gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Eine Nachforderung ist gemäß § 56 Abs. 3 VgV ausgeschlossen.

Bei Abweichungen zwischen der (eingereichten) PDF-Datei, dem (eingereichten) Word, dem (eingereichten) Excel-Format oder der Gesamtpreisangabe im Bietertool gilt vorrangig immer die (eingereichte) PDF-Datei.



1. Kommunikation:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabe und den Bewerbern / Bietern - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung - erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform der Wirtschaftsregion Aachen.

Auskünfte über die Vergabeunterlagen sind ausschließlich elektronisch über die Kommunikationsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen zu beantragen!

2. Hinweise:

- Der Auftraggeber wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Ziffer 9 Angebotsschreiben bzw. Ziffer 8 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen) Auskunft aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG), sowie eine Wirtschaftsauskunft bei der Creditreform anfordern.
- Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nachforderung von Nachweisen / Erklärungen gemäß § 56 VgV.

Die Vergabeunterlagen stehen ausschließlich auf dem Vergabeportal der Wirtschaftsregion Aachen als kostenloser Download zur Verfügung. Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte, sowie die gewerbliche Nutzung der Vergabeunterlagen (in jeglicher Form) sind nicht gestattet.

3. Sicherheit:

Als Sicherheit wird gefordert:

- ☒ Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert:
- ☐ 5 v. H. der Auftragssumme zur Sicherung der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages (Vertragserfüllung)
- ☐ 5 v. H. der Abrechnungssumme zur Sicherung von Mängelansprüchen (Mängelanspruch).

4. Angebotsbewertung:

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
- ☐ Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium. Die genauen Zuschlagskriterien sind den beigefügten Zuschlagsunterlagen zu entnehmen.

5. Verzeichnis der mit den Angebotsunterlagen vorzulegenden Nachweise und Erklärungen:

5.1 Folgende Nachweise und Erklärungen sind von allen Unternehmen (auch von zertifizierten) dem Angebotsschreiben beizufügen:

1. Eine Referenzliste, für vergleichbare Projekte mit den Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme, Ausführungszeitraum, Auftraggeber mit Ansprechpartner und Telefonnummer der letzten 3 Jahre.
2. Testzugang OCI-Schnittstelle



5.2 Abfallentsorgung

- ☒ entfällt
☐ Die Abfallentsorgung erfolgt durch:
☐ den WVER
☐ den Auftragnehmer

6. Der Auftraggeber behält sich die Vorlage folgender Nachweise und Erklärungen vor (diese Nachweise / Erklärungen sind erst auf gesonderter Aufforderung der Zentralen Vergabe einzureichen):

- ☐ Urkalkulation. (Nr. 5 der Bewerbungsbedingungen ist zu beachten).

7. Losweise Vergabe:

- ☒ nein
☐ ja, ☐ Teillose ☐ Fachlose

Angebot ist möglich:

- ☐ für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ max. Los(e)*
☐ min. Los(e)*
☐ für alle Lose

** Der Bieter kann auf alle Lose ein Angebot einreichen, jedoch wird einem Bieter nur die angegebene maximale bzw. minimale Anzahl an Losen zugeteilt.*

Ist im Leistungsverzeichnis / in der Leistungsbeschreibung eine Teilung der Gesamtleistung in Lose vorgesehen, so behält sich die ausschreibende Stelle die losweise Vergabe vor.

8. Zulässigkeit von Nebenangeboten (§ 35 VgV):

- ☒ Nebenangebote sind **nicht** zugelassen. Nr. 3 der Bewerbungsbedingungen haben für diese Vergabe keine Gültigkeit.
☐ Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Die Nebenangebote müssen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung stehen. Die angegebenen Mindestanforderungen müssen erfüllt sein.



9. Angebotsabgabe:

Das Angebot, inkl. der zugehörigen Anlagen, ist ausschließlich elektronisch über die Angebotsfunktion des Vergabeportals der Wirtschaftsregion Aachen einzureichen und mittels Textform nach § 126b BGB oder mittels elektronischer Signatur bzw. elektronischem Siegel zu signieren.

Hierbei ist zu beachten, dass nach § 126b BGB eine lesbare Erklärung, in der die Person des Erklärenden genannt ist, bei Angebotsabgabe erfolgen muss, da sonst die Bestimmungen des § 126b BGB nicht erfüllt sind und ein Ausschluss des Angebotes erfolgt.

Die Öffnung der elektronisch eingereichten Angebote erfolgt gemäß § 55 VgV.

Der Wasserverband Eifel-Rur verfährt bzgl. der Nichtberücksichtigung von Angeboten gemäß § 134 GWB.

10. Nachprüfungsstelle (§ 156 GWB):

Die Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen erfolgt durch die Vergabekammer Westfalen, 48147 Münster, E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de

11. Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist ein Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren unzulässig, soweit

- 1.) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt.
- 2.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3.) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.



12. Sonstiges:

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen:

- Aufträge werden elektronisch erteilt.
- Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert.
- Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Ergänzung zur elektronischen Rechnungsstellung:

Die elektronische Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des Wasserverband Eifel-Rur (WVER) als Auftraggeber nur dann akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Verdingungsunterlagen.

Wertungskriterium „Wirtschaftlichkeit“

Bei losweiser Vergabe, dazu zählen auch mehrere Lose, erfolgt die Vergabe gemäß dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Die Preisnachlässe, die für den Fall der Vergabe mehrerer Lose eingeräumt werden, fließen hierbei in die Wertung in der Gestalt ein, dass die Wirtschaftlichkeit über alle Lose für die Vergabe maßgeblich ist (=niedrigster Bewertungspreis in der Summe über alle Lose bzw. Loskombinationen).

Wertungskriterium „Kombinationsrabatte“

Kombinationsrabatte bei Beauftragung mehrerer Lose sind ausdrücklich erlaubt. Der Kombinationsrabatt muss im Angebotsschreiben eindeutig formuliert sein. Auf eine unmissverständlich formulierte Bedingung ist die exakte prozentuale Rabatthöhe anzugeben. Die Bedingung kann dabei frei gewählt werden, z. B. für den Erhalt von mindestens zwei Losen oder z. B. auf drei bestimmte, dann aber zu benennende Lose.